

ÖFFNUNGSDAUER DES CAMPINGPLATZES

Der Campingplatz ist vom 2. Mai bis 30. September geöffnet. Im Juli - August ist die Rezeption von 08:30 bis 21:00 Uhr durchgehend geöffnet. (Die Öffnungszeiten in der Nebensaison hängen in der Rezeption aus.)

1) ZUTRITTSBEDINGUNGEN

Um die Erlaubnis zu erhalten, den Campingplatz zu betreten, sich dort niederzulassen und aufzuhalten, bedarf es der Erlaubnis des Geschäftsführers oder seines Stellvertreters. Er ist dafür verantwortlich, dass der Campingplatz in einwandfreiem und geordnetem Zustand erhalten wird und die Bestimmungen der vorliegenden Geschäftsordnung eingehalten werden. Aufgrund dessen kann Personen, die die Vorschriften oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht eingehalten haben oder mit Zahlungen (auch in Vorjahren) in Verzug geraten sind, der Zugang zum gesamten Campingplatz und zur Reservierung verweigert werden, für einen Zeitraum, der im freien Ermessen des Campingplatzes liegt, und dies ohne zeitliche Begrenzung. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz setzt die Anerkennung der Bestimmungen dieser Campingplatzordnung und der AGB und die Verpflichtung zu ihrer Einhaltung voraus.

2) BEHÖRDLICHE AUFLAGEN FÜR IHREN AUFENTHALT

Jede Person, die mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz verbringt, muss vorher bei der Campingplatzverwaltung oder deren Vertretung ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen und die von der Polizei verlangten Formulare ausfüllen. Minderjährige werden nicht akzeptiert, wenn nicht mindestens einer ihrer gesetzlichen Vertreter oder ein von ihnen gesetzlichen Vertretern benannter Erwachsener auf dem Campingplatz anwesend ist und dies während der gesamten Dauer ihres Aufenthalts. Gemäß Artikel R. 611-35 des Gesetzbuchs über die Einreise und den Aufenthalt

von Ausländern und das Asylrecht, ist der Geschäftsführer dazu verpflichtet, ausländische Kunden bei ihrer Ankunft ein individuelles polizeiliches Formular ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Es muss folgende Angaben beinhalten:

- 1- Name und Vornamen,
- 2- Geburtsdatum und -ort,
- 3- Staatsangehörigkeit,
- 4- Hauptwohnsitz.

Stellplätze auf dem Campingplatz:

Diese sind für maximal 6 Personen (inklusive Baby) ausgelegt. Elektrischer Anschluss an einigen Plätzen möglich.

→ Stellplatz Wohnwagen

/Wohnmobil: maximal 1 Fahrzeug zum Zwecke der Übernachtung ⁽¹⁾ pro Stellplatz + 1 Zelt (+ 1 PKW mit Aufpreis möglich)

→ Zeltplatz: maximal 3 kleine Zelte + 1 PKW (1 zusätzliches Fahrzeug möglich - siehe Tarife + Modalitäten an der Rezeption)

→ Stellplätze für Fahrradreisende/Wanderer: Keine motorisierten Fahrzeuge, nur für Wanderer und Fahrradreisende zugänglich. Gemeinschaftlich zu nutzende Zone für diese Gäste.

→ Mietunterkünfte: 5 Personen (inkl. Kinder und Babys) und 1 Pkw⁽²⁾

Haustiere verboten

→ Wohnmobilstellplatz: Siehe §3)

(1) Fahrzeug zum Zwecke der Übernachtung = als Schlafmöglichkeit genutzt.

(2) Umgebaute Fahrzeuge, Wohnwagen und Vans sind auf der Mietfläche nicht zugelassen.

Es ist strengstens verboten, sich ohne jegliche Erlaubnis auf dem Campingplatz aufzuhalten und sich aus irgendeinem Grund dort aufzuhalten.

3) WOHNMOBILSTELLPLATZ

Für diese Stellplätze sind keine Reservierungen möglich. Maximal 6 Personen (einschl. Baby) pro Stellplatz. Wohnmobilbesitzer müssen an der Rezeption

einchecken, bevor sie den Stellplatz belegen.

Diese Plätze sind für „Nomaden“ bestimmt, die Ausstattung muss dementsprechend schnell abbaubar sein. **Es darf nur ein Fahrzeug auf jedem Stellplatz stehen:** verboten sind Wohnwagen, zusätzliche Fahrzeuge (außer Zweiräder), Zelte: Dachzelte mit Zugang von außen, an den Fahrzeugen befestigte Zelte, Hundezelte und -zwinger/Gehege, Spielzeugzelte, Lagerzelte, Sonnenschutzzelte.... Markisen, Planen, vertikale Wände (einschließlich Moskitonetze...), Paravents, Außenküchen. Toleriert werden: zusätzliche Anhänger (sind jedoch an der Rezeption zur Genehmigung anzumelden), Aufstelldächer von Vans (ausschließlich mit Zugang von innen), Jalousien/Markisen sowie Lauben ohne senkrechte Wände und ohne Moskitonetze.

4) REZEPTION

An der Rezeption erhält man alle Informationen über die Dienstleistungen des Campingplatzes, die Einkaufsmöglichkeiten, die sportlichen Einrichtungen, die Sehenswürdigkeiten in der Umgebung sowie verschiedene nützliche Adressen. Den Kunden steht ein Erfassungs- und Auswertungssystem von Beanstandungen zur Verfügung.

5) GEBÜHREN (PREISE UND BEZAHLUNG)

Die Gebühren werden an der Rezeption vom Hauptmieter⁽³⁾ der Campingstelle bezahlt. Dieser ist die Person, die bis Ende des Aufenthalts anwesend ist und für die Unterkunft verantwortlich ist. Die jährlich neu festgelegten Gebühren hängen am Eingang des Campingplatzes, an der Rezeption aus und sind auf der Website verfügbar: www.camping-cap.com. Sie werden entsprechend der Anzahl der Personen und Übernachtungen auf dem Campingplatz berechnet. Der Hauptmieter des Stellplatzes muss der Rezeption alle Personen- und Fahrzeugbewegungen auf dem Campingplatz berechnen. Der Hauptmieter des Stellplatzes muss der Rezeption alle Personen- und Fahrzeugbewegungen mitteilen. Wenn die Rezeption feststellt, dass Personen und/oder

Material auf dem Stellplatz und/oder auf dem Campingplatz nicht angemeldet wurden, kann sie den Aufenthalt beenden, die geschuldeten Beträge einfordern und dem Inhaber und seinen Begleitern in den folgenden Jahren, für eine Dauer, die im freien Ermessen des Campingplatzes liegt, und zwar ohne zeitliche Begrenzung, den Zugang verweigern. Die Benutzer des Campingplatzes sind gehalten, die Rezeption vorzugsweise am Vortag oder spätestens am letzten Tag vor 12:00 Uhr über ihre Abreise zu informieren und ihre Rechnung zu begleichen. In einigen Fällen hält sich die Campingleitung das Recht vor, die gesamten Mietgebühren im Voraus bezahlen zu lassen.

⁽³⁾ Hauptbenutzer: volljährige Person, die für die gute Instandhaltung des Stellplatzes verantwortlich und während des gesamten Aufenthalts anwesend ist.

6) ANKUNFTS- UND ABFAHRTSZEITEN

→ Die Unterkünfte (Lodges) stehen ab 17:00 Uhr zur Verfügung. Vermietung von Samstag bis Samstag oder von Mittwoch bis Mittwoch, je nach Beherbergungsart. Die Abreise, die Zahlung des Restbetrags und die Abnahme (nach Terminvereinbarung) finden am Tag der Abreise statt, sobald die Rezeption geöffnet ist und vor 10:00 Uhr. Vor der Abnahme muss der Mieter sein Gepäck aus der Lodge entfernt und diese gereinigt haben. Eine Kaution kann einbehalten werden, wenn die Lodge schmutzig zurückgegeben wird, und der Zugang zum Campingplatz kann in zukünftigen Jahren, für einen Zeitraum, der im freien Ermessen des Campingplatzes liegt, und zwar ohne zeitliche Begrenzung verweigert werden → **Die Stellplätze** stehen ab 14:00 Uhr zur Verfügung und müssen vor 12:00 Uhr geräumt werden. Falls diese Uhrzeit nicht eingehalten wird, wird dem Kunden ein zusätzlicher Tag berechnet.

7) RUHESTÖRUNGEN

Von 22:00 bis 7:00 Uhr herrscht Nachtruhe.

Die Campingplatzbenutzer werden inständig gebeten, jeglichen Lärm sowie laut geführte Gespräche, laute Musik, oder das Spielen eines Instruments, die die Nachbarn stören könnten, zu vermeiden. Die Lautstärke von Wiedergabegeräten muss dementsprechend eingestellt werden und darf nicht über den Stellplatz hinaus wahrnehmbar sein.

Das Schließen von Türen und Kofferräumen sollte so diskret wie möglich vonstattengehen. Aus verständlichen Gründen dürfen die Waschmaschinen und Spülbecken nach 23:00 Uhr nicht mehr benutzt werden.

8) HAUSTIERE

Hunde und andere Haustiere sind bei Vorlage von Ausweis- und Impfpapieren (Tollwut) erlaubt (verboten in Unterkünften und Mietzonen). Tollwutimpfung und Impfnachweis auf dem neuesten Stand sind gesetzlich vorgeschrieben und bei der Anmeldung vorzulegen. Hunde müssen auf dem Stellplatz und auf dem Campingplatz an der Leine geführt werden. Gehege sind auf den Stellplätzen mit Ausnahme der Wohnmobilplätze zugelassen. Die Haustiere dürfen niemals allein auf dem Stellplatz zurückgelassen werden. Ebenso darf das Tier keinesfalls stören (Lärm oder andere Belästigungen). Die Besitzer müssen verursachte Verschmutzungen entfernen. Streunende Hunde werden der lokalen Polizei übergeben und die Campingleitung behält sich das Recht vor, den Aufenthalt des nachlässigen Hundebesitzers zu beenden. Im Falle eines aggressiven Tieres kann der Geschäftsführer oder seine Stellvertreter die sofortige Räumung des Platzes (Tier und alle Personen) verlangen, nachdem die die fälligen Beträge beglichen wurden.

Listenhunde der Kategorie 1 oder Kampfhunde (Typ American Staffordshire Terrier/ Pit-Bulls; Typ Mastiff; Typ Tosa.)

sind auf dem Campingplatz und dem Wohnmobilstellplatz verboten.

Hunde der Kategorie 2 oder Wach- und Verteidigungshunde (American Staffordshire Terrier, Rottweiler, Tosa-Inu) unterliegen einem Maulkorbzwang.

9) BESUCHER

Nachdem sie die Genehmigung der Campingplatzverwaltung oder deren Vertretung eingeholt haben⁽⁴⁾, können Besucher auf dem Campingplatz unter der Verantwortung der Camper, die sie besuchen, zugelassen werden. Der Camper, der den Besucher empfängt, kann dazu angehalten werden, für den Besucher eine Gebühr zu entrichten, falls der Besucher Zugang zu den Dienstleistungen und/oder Einrichtungen des Campingplatzes erhält. Dieser Betrag hängt am Campingplatzeingang und an der Rezeption aus. Die Fahrzeuge der Besucher sind auf dem Campingplatz verboten. Das Kennzeichen der auf dem Campingparkplatz abgestellten Fahrzeuge muss der Rezeption mitgeteilt werden.

Besucher oder Kunden dürfen den Kundencode (Digicode) nur für sich selbst verwenden, andernfalls droht unverzügliches Hausverbot.

⁽⁴⁾ falls die Hygieneprotokolle dies zulassen

10) FAHRZEUGVERKEHR UND PARKEN

Auf dem Campingplatz herrscht eine Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal 10 km/h. Der Fahrzeugverkehr ist zwischen 22:00 und 7:00 Uhr strikt verboten.

Es dürfen nur die Fahrzeuge der Camper, die sich auf dem Campingplatz aufhalten, benutzt werden.

Geparkte Fahrzeuge dürfen weder den Verkehr noch die Einrichtung ankommender Campinggäste behindern. Es ist verboten, auf den Grünflächen, Kreisverkehren und unbelegten Stellplätzen zu parken.

Das Parken und Bewohnen von Fahrzeugen wird auf dem Parkplatz zeitlich begrenzt

toleriert, soweit es dazu dient, am nächsten Tag einen Stellplatz zu erhalten.

Bei widerrechtlichem Aufenthalt kann der Campingplatz eine Gebühr erheben und die benachrichtigte lokale Polizei einen Strafzettel ausstellen.

11) ERHALTUNG UND ERSCHINUNGSBILD DER EINRICHTUNGEN

Jeder wird dazu angehalten, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene, und die Erscheinung des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der sanitären Anlagen, beeinträchtigen könnte. Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Abflussrinnen zu schütten. Wohnwagen- und Wohnmobilbesitzer müssen ihr Altwasser in die dafür vorgesehenen sanitären Einrichtungen oder in der Servicestation entleeren.

Unter Androhung des sofortigen Verweises vom Campingplatz ist es strikt untersagt, Mobiltelefone, Computer, Tablets, externe Festplatten, Lautsprecher, Batterien, Kühlboxen usw. in den Sanitäranlagen anzuschließen bzw. aufzuladen. Dies behindert die Arbeit unserer Reinigungskräfte und kann zu einem Stromausfall in den Sanitäranlagen und damit zur Unterbrechung der Heißwasseraufbereitung führen, sowie zu Diebstählen verleiten. Für kleine elektrische Geräte gibt es an der Rezeption kostenlose Schließfächer mit Steckdosen, für die Sie verantwortlich sind, (siehe AGB). Bitte informieren Sie sich an der Rezeption.

Campern auf Stellplätzen ohne Strom ist es ebenfalls untersagt, ihre Geräte im Sanitärblock oder auf einem benachbarten Platz mit Stromanschluss anzuschließen, unter Strafe des Platzverweises nach Zahlung der fälligen Beträge. Haushaltsabfälle und Abfälle aller Art müssen an der Abfallsammelstelle am Eingang des Campingplatzes entsorgt werden.

Das Waschen von Kleidern außerhalb der dafür vorgesehenen Becken ist strikt verboten. Das Trocknen von Wäsche auf Leinen muss diskret geschehen

und darf die Nachbarn nicht stören.

Die Pflanzen und Blumendekorationen dürfen nicht beschädigt werden. Es ist dem Camper untersagt, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder selbst etwas anzupflanzen. Es ist zudem nicht erlaubt, den Stellplatz mit eigenen Mitteln abzugrenzen oder im Boden zu graben. Jegliche Beschädigungen der Bepflanzungen, der Umzäunungen, des Geländes oder der Campingplatzeinrichtungen gehen auf Kosten des Verursachers.

Der Stellplatz muss gepflegt werden und ist vom Benutzer in dem Zustand zu verlassen, in dem er ihn bei seiner Ankunft vorgefunden hat. Sämtliche Abfälle und Gegenstände müssen vom Stellplatz entfernt und Regenrinnen im Boden befüllt werden, andernfalls wird ein Betrag in Höhe der Kautions fällig.

12) SICHERHEIT

→ Brand

Offene Feuer (Holz, Kohle etc.) und Kerzen sind streng verboten. Kocher müssen in gutem Zustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen benutzt werden. Bei Brand bitte sofort die Geschäftsführung benachrichtigen (Alarmknopf an der Rezeption). Die Feuerlöscher sind im Notfall benutzbar. Ein Erste-Hilfe-Koffer befindet sich an der Rezeption.

→ Haftpflicht

Jeder Camper MUSS eine gültige Haftpflichtversicherung nachweisen können. (siehe AGB)

→ Diebstahl

Die Geschäftsleitung ist keinesfalls verantwortlich für Objekte, die in den Schließfächern in der Eingangshalle zurückgelassen worden sind.

Die Geschäftsleitung ist für die allgemeine Überwachung des Campingplatzes verantwortlich. Die Sicherheit der Camper wird durch nächtliche (oder abendliche) Kontrollgänge gewährleistet.

Der Camper ist verantwortlich für seine eigenen Einrichtungen und muss den Leiter des Campingplatzes über verdächtige

Personen unterrichten. Die Campingplatzverwaltung haftet unter keinen Umständen für Campingausrüstung, Fahrzeuge oder andere Gegenstände sowie für materielle oder körperliche Schäden, mit Ausnahme der Fälle, in denen ihre Haftungsverpflichtung in Kraft tritt, was der Beschwerdeführer nachweisen können muss.

→ Kinder

Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

13) SPIELE

Gewalttätige oder für die Camper störende Spiele dürfen nicht in der Nähe der Stellplatzinstallationen organisiert werden. Der Spielsaal darf nicht für bewegungsreiche Spiele benutzt werden und kann im Falle von Beschädigungen geschlossen werden.

Kinder müssen immer von Ihren Erziehungsberechtigten, oder von diesem bestimmten Erwachsenen beaufsichtigt werden

14) PASSIVE STELLPLATZNUTZUNG

Nicht genutzte Zelte und Wohnwagen dürfen nur mit Einverständnis der Campingplatzverwaltung und nur auf dem dafür gekennzeichneten Stellplatz hinterlassen werden. Für die „passive Stellplatznutzung“ ist eine Gebühr zu entrichten. der Betrag hängt an der Rezeption aus und ist auf der Website angegeben. (Siehe AGB und Tarife)
Buchungen: Die Aufenthalte müssen für die gesamte gebuchte Dauer gezahlt werden, auch bei verspäteter Ankunft oder vorzeitiger Abreise auf Initiative des Kunden oder aufgrund einer Entscheidung der Geschäftsleitung oder ihres Stellvertreters.

Achtung: der Tarif für passive Nutzung für die Monate Mai, Juni und September ist nicht auf Reservierungen anwendbar

15) HANDEL/VERKAUF

Jeglicher Handel und/oder Verkauf ist auf dem Campingplatz und auf dem Parkplatz strengstens verboten.

16) BEKANNTMACHUNG

Die vorliegende Campingplatzordnung hängt am Eingang des

Campingplatzes und an der Rezeption aus. Sie ist auf der Internetseite des Campingplatzes verfügbar und kann dem Kunden auf Wunsch in Papierform ausgehändigt werden.

17) VERSTOSS GEGEN DIE CAMPINGPLATZORDNUNG UND DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Falls ein Bewohner den Aufenthalt anderer Nutzer stört oder die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung oder der Allgemeinen

Geschäftsbedingungen nicht einhält oder im Falle von rüpelhaftem Verhalten gegenüber dem Personal oder den Campern (auch in früheren Jahren), kann der Verwalter oder sein Vertreter mündlich oder schriftlich, wenn er es für notwendig hält, den Bewohner auffordern, die Störungen zu unterlassen und kann je nach den Verstößen des Bewohners gegen die Vertragsbestimmungen und die Regeln des friedlichen Zusammenlebens den Vertrag kündigen, die fristlose Räumung des Stellplatzes anordnen, den Zugang zum Campingplatz für die Zukunft verbieten und dies ohne zeitliche Begrenzung, die Zahlung von geschuldeten Geldbeträgen erwirken, sowie der Zuerkennung von Schadensersatz und Verzinsung für alle erlittenen Schäden.

Im Falle einer Straftat kann der Geschäftsführer die Ordnungskräfte hinzuziehen.

18) HYGIENEPROTOKOLLE:

Auf einer speziellen Seite unserer Website sowie an der Rezeption des Campingplatzes finden Sie immer die neuesten Infos zur aktuellen Situation.

Cap de l'Homy, 19.11.2025